

Sarah Haag

Von: Elke Fantini
Gesendet: Dienstag, 14. Oktober 2025 18:52
An: EKGMail
Betreff: Rechnungen, Empfängerüberprüfung

Verteiler; Vorstände, Einrichtungen mit DL beim DV

Hallo Zusammen,

am 9. Oktober 2025 ist die neue EU-Regelung zur Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, VoP) in Kraft getreten, die bei SEPA-Überweisungen den Abgleich von IBAN und Name des Zahlungsempfänger durch die Bank vorschreibt.

Ziel ist, Betrug zu verhindern, Fehleingaben zu vermeiden und damit die Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr zu erhöhen.

Wir nehmen Warnungen ernst, denn wenn eine Überweisung trotz einer Warnung abgesendet wird, muss das Risiko selbst getragen werden.

Die Bank haftet ab Oktober nur dann, wenn der Abgleich zuvor ausdrücklich ergeben hat, dass Name und IBAN zusammenpassen.

Für alle Einrichtungen:

Für eine Überweisung einer Rechnung an uns, bitte folgenden Kontoinhaber angeben:

Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.

Für Einrichtungen mit Entgeltabrechnung beim Dachverband:

Wir haben bemerkt, dass es unter anderem bei den VWL-Verträgen zu Ablehnungen kommt.

Wir bitte daher zum Abgleich VWL-Verträge und andere Verträge, die eine Überweisung beinhalten in der NextCloud zeitnah hochzuladen. Wir benötigen die genaue Bezeichnung die im Vertrag steht z.B. LBS Baden-Württemberg (bisher war LBS ausreichend)

Liebe Grüße
Sarah

Sarah Haag
DACHVERBAND
Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14
70182 Stuttgart
Tel. 0711 - 761 03 08 0
sarah.haag@stuttgarter-ekg.de
www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>